

Linguistische Informatik/Computerlinguistik (nur als Nebenfach)

Zwölfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 27.09.2004 * - Anlage B

Studierende im Magister-Nebenfachstudiengang Linguistische Informatik/Computerlinguistik können ihr Studium bis längstens 31.12.2010 nach den fachspezifischen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995 abschließen.

Hinweis: Die für den Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen erforderlichen Lehrveranstaltungen werden nur bis einschließlich Sommersemester 2008 angeboten.

* Inkrafttreten

Die Änderungssatzung vom 27.09.2004 tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zwischenprüfung

(2) Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

1. Fortgeschrittenenpraktikum zur Linguistischen Informatik oder Übung zu einer weiterführenden computerlinguistischen Vorlesung
2. computerlinguistisches Hauptseminar.

Hinweis:

Das computerlinguistische Hauptseminar kann nach Absprache mit dem Fachvertreter der Linguistischen Informatik/Computerlinguistik ersatzweise auch durch einen Schein über ein Hauptseminar aus einer Sprachwissenschaft oder aus einer anderen fachlich verwandten Disziplin, die einen direkten Bezug zur Linguistischen Informatik/Computerlinguistik hat, nachgewiesen werden.

§ 2 Prüfungsanforderungen

In der Prüfung wird die Vertrautheit mit computerlinguistischen Theorien, Methoden und Verfahrenstechniken sowie die Fähigkeit, sie auf natürlichsprachliches Material (Transkripte, Texte, gesprochene Sprache usw.) anzuwenden, erwartet. Der Kandidat soll nachweisen, daß er in der Lage ist, Phänomene einer natürlichen Sprache formal, algorithmisch und empirisch zu beschreiben sowie komplexe Sprachverstehensprozesse in natürlichsprachlichen Systemen unter einer

computerlinguistischen Perspektive analytisch darzustellen.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens zwischen 30 und 34 SWS.